

DIE UNTERNEHMENSKASSE -

Zusätzliche Informationen für den Arbeitgeber

Die Unternehmenskasse bezieht einen ihrer besonderen Effekte aus der Senkung der Steuerzahllast. Daher ist dieses Konzept vor allem für solche Unternehmen geeignet, die regelmäßig Gewinne erwirtschaften und damit in der Lage sind, diesen Steuerspareffekt für sich nutzen zu können.

Grundsätzlich kann ein unternehmenseigenes Versorgungswerk schon mit einer geringen Zahl ab ca. 5 Beschäftigten wirtschaftlich betrieben werden.

Im Gegensatz zu allen anderen Durchführungswegen hat das Trägerunternehmen bei der Unternehmenskasse das direkte und alleinige Bestimmungsrecht über die Ausgestaltung der Zusage und über die Verwendung des Kapitals.

Die bei Entgeltverzicht

ersparten Lohnkosten,
Lohnnebenkosten,
die Steuerrückerstattungen und
die Kapitalerträge aus der Anlage des Aktivvermögens

führen zu erheblichen Liquiditätszuflüssen im Unternehmen. Dadurch wird die Finanzkraft und die Bonität des Unternehmens nachhaltig gestärkt, mit der Folge, dass es damit wesentlich unabhängiger von Fremdkapital und dessen Kosten und dem Einfluss von Kreditgebern wird.

Die besonderen Wirkungen des mehr verfügbaren Kapitals können an dieser Stelle nur pauschal dargestellt werden. Da jedes Unternehmen aufgrund seiner einzigartigen Struktur durch

Anzahl und Alter der Mitarbeiter,
Gehaltsgefüge,
Planungen für die Zukunft,
Gesellschafterstruktur,
Rechtsform des Unternehmens (Personen- oder Kapitalgesellschaft ,
Freiberufler wie Architekten, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte etc.) ,

individuell betrachtet werden muss, fallen die Ergebnisse höchst unterschiedlich aus. Bei Kapitalgesellschaften spielt sich der gesamte Kreislauf im Unternehmen selbst ab, bei Personengesellschaften und Freiberuflern hingegen, fließen die Steuervorteile den Eigentümern direkt zu. Bei allen von uns bisher eingerichteten Versorgungswerken erwirtschaften die Trägerunternehmen nach Erfüllung aller Zusagen, **also NACH KOSTEN**, einen durchschnittlichen Überschuss von mehr als 18.000 Euro pro Mitarbeiter.

Da es nur sehr wenige Steuerberater gibt, die sich intensiv mit diesem speziellen Fachgebiet auseinandersetzen haben und die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten anwenden können, wird die Unternehmenskasse leider viel zu selten von Steuerberatern empfohlen. Der Bund der Sparer behauptet sogar, dass die Unternehmenskasse während der Ausbildung von Steuerberatern nur als Randthema behandelt und als „unwichtig“ abgetan würde. Siehe z. B.

<http://www.bds-deutschland.de/a/index.php/empfehlungen/steuern-sparen-im-eigenen-betrieb>

und

http://www.bds-deutschland.de/a/index.php/component/docman/doc_download/167-pauschaldotierte-unterstuetzungskasse .

Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) bietet diese Versorgungsform den zusätzlichen Vorteil, dass sich auch geschäftsführende Gesellschafter in fast beliebiger Höhe selbst versorgen können. Damit wäre auch das Thema einer eventuell vom Staat verpflichtend angeordneten eigenen privaten Altersvorsorge für Unternehmer bereits heute erfüllt.

Nach einem unverbindlichen ersten Informationsgespräch mit dem Unternehmer / Geschäftsführer muss eine auf den Besonderheiten des betreffenden Unternehmens gestützte Berechnung erfolgen. Nur so können die unternehmensspezifischen Vorteile anhand eines konkreten Zahlenwerks objektiv bewertet und ihre vielfältigen Vorteile erkannt werden.

Wir raten auf jeden Fall zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch, um zu ermitteln, ob die Einführung eines betriebseigenen Versorgungswerks auch für ihr Unternehmen die üblichen Vorteile bringt oder zu recherchieren, ob bestehende Zusagen bisher unbekannte Haftungsprobleme bereiten. Dabei ist wichtig zu wissen, dass bei allen Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge immer der Arbeitgeber für die Erfüllung der dem Arbeitnehmer zugesagten Ablaufleistung haftet (Durchgriffshaftung nach § 1 Abs. 1 BetrAVG).

Hier klicken für Rücksprung zur Hauptseite www.unternehmenskasse.eu